

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 29.07.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 2/1521/2022

Beratungsfolge:

Verbandsgemeinderat Konz

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Sachverhalt:

Bei diesem Beratungspunkt soll der Vorsitz von dem ältesten Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. (§ 36 Abs. 1 GemO)

Der **Verbandsgemeinderat Konz** hat über die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung zu entscheiden.

An der Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung dürfen der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

„Der **Verbandsgemeinderat Konz** beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO den Bürgermeister, den/die Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich führen oder den Bürgermeister vertreten haben, sowie die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.“
